

Bundesbeschlüsse, die später veröffentlicht werden

Die Bundesversammlung hat in der Frühjahrssession folgende Bundesbeschlüsse erlassen:

- Bundesbeschluss vom 20. März 1990 über die Finanzierung der Sondermassnahmen zugunsten der universitären Weiterbildung (BBl 1989 II 1273);
- Bundesbeschluss vom 22. März 1990 über die Finanzierung der Sondermassnahmen zugunsten der beruflichen Weiterbildung (BBl 1989 II 1273).

Diese Beschlüsse werden im Bundesblatt veröffentlicht, sobald die entsprechenden Rechtsgrundlagen in Kraft treten.

- Bundesbeschluss vom 23. März 1990 über die Bildung einer Gruppe für Wissenschaft und Forschung im Eidgenössischen Departement des Innern (BBl 1989 I 1073).

Dieser Beschluss wird in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald der Bundesrat dessen Inkrafttreten bestimmt hat.

- Bundesbeschluss vom 8. März 1990 betreffend das Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland zur Änderung des Abkommens über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung in Verkehrsmitteln während der Fahrt (BBl 1989 II 1145);
- Bundesbeschluss vom 14. März 1990 über den Auslieferungsvertrag mit Australien (BBl 1989 III 805);
- Bundesbeschluss vom 14. März 1990 über die Genehmigung des Zusatzprotokolls zum Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft betreffend die Beseitigung bestehender und Verhinderung neuer mengenmässiger Beschränkungen bei der Ausfuhr sowie von Massnahmen gleicher Wirkung (BBl 1990 I 301);
- Bundesbeschluss vom 14. März 1990 über die Genehmigung des Übereinkommens zwischen den EFTA-Staaten und der EWG zur Schaffung eines Informationsaustauschverfahrens auf dem Gebiet der technischen Vorschriften (BBl 1990 I 301);
- Bundesbeschluss vom 14. März 1990 über die Genehmigung des Übereinkommens zwischen den EFTA-Staaten über die gegenseitige Anerkennung von Prüfergebnissen und Konformitätsnachweisen (Tampere Konvention) sowie des Protokolls über die Anwendung auf das Fürstentum Liechtenstein (BBl 1990 I 301);
- Bundesbeschluss vom 14. März 1990 über die Genehmigung der Änderung vom 14. Juni 1989 des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen

- Freihandels-Assoziation (EFTA) zur Ausdehnung des Freihandels auf Fische und andere Meeresprodukte (BBl 1990 I 301);
- Bundesbeschluss vom 14. März 1990 über die Genehmigung des Internationalen Übereinkommens von 1989 über Jute und Jute-Erzeugnisse (BBl 1990 I 301).

Diese Beschlüsse werden zusammen mit den entsprechenden Staatsverträgen in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald die Verträge für die Schweiz in Kraft treten.

3. April 1990

Bundeskanzlei

Bundesbeschlüsse, die später veröffentlicht werden

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1990
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.04.1990
Date	
Data	
Seite	1633-1634
Page	
Pagina	
Ref. No	10 051 396

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.